

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	1. Dezember 2023	
Zeit	20.00 – 21.00 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Michel Ueli, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'910
Anwesend	Stimmberechtigt	76
	Nicht stimmberechtigt	3
Medienvertreter	Keine	
Stimmzähler	Wenger Thomas, Kirchstrasse 12a (Wand)	
	Schmid Jürg, Untere Stockteile 18 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Michel Ueli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Speziell begrüsst er die Alt-Gemeindepräsidenten Seiler Paul und Seiler Herbert und die Burgherratsvertreter.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Der Gemeindeversammlungstermin mit Traktandenliste ist am 26.10.2023 und 16.11.2023 sowie am 30.11.2023 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden ist (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Wenger Thomas, Kirchstrasse 12a (Wand)
- Schmid Jürg, Untere Stockteile 18 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 76 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2023 - 2028;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2024;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2024. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Verschiebung Abwassermessstelle «Underi Erle»
 - b) Sanierung Gsteigstrasse ab Schützenhaus bis Aenderbergbrücke
4. **Sanierung Erlenweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Erlenweges von CHF 866'000.00.
5. **Sanierung Fenster Schulhaus;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Fenster am Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 140'000.00.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

9. Oktober 2023

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

1. Finanzplan 2023 - 2028; Kenntnisnahme

Referent: Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2023 – 2028 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2022 CHF 3.807 Mio. Während dem ganzen Prognosezeitraum ist mit einer Steueranlage von 1.90 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des Amtlichen Wertes gerechnet worden. In den nächsten Jahren wird mit einem Zuwachs an Steuern von 2.5 – 3.4 % pro Jahr gerechnet. Die Abschreibungen werden nach Nutzungsdauer der Anlage ab Inbetriebnahme berechnet. Das «alte» Verwaltungsvermögen (Stand Einführung HRM2 per 01.01.2016) wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Es wird ein Bevölkerungszuwachs +43 Personen und ein Zuwachs der Steuerpflichtigen von +27 Steuerpflichtigen über den Planungszeitraum angenommen. Die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich sind gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet worden.

Anhand von Grafiken wird den Anwesenden die Entwicklungen vermittelt:

- Steueranlagezehntel
- Finanz- und Lastenausgleich
- Investitionen und Folgekosten Allgemeiner Haushalt
- Aufwand, Ertrag und Ergebnisse
- Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan ist finanziell tragbar. Für die Jahre 2023 – 2028 wird im Allgemeinen Haushalt total ein Aufwandüberschuss von CHF 478'000 ausgewiesen. Die Entlastung durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen bringt ab dem Jahr 2028 eine markante Verbesserung des Resultates. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.1 bis 1.1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 318'000. Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2028 auf 3.329 Mio. CHF ab, die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert auf CHF 591'800. Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Bönigen langfristige Schulden in der Höhe von 7.5 Mio. CHF auf. Total steigt die Verschuldung auf 11.22 Mio. CHF an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2023 – 2028 Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen vom Ergebnis des Finanzplanes 2023 – 2028 Kenntnis.

2. Budget 2023; Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.

Referent: Jenni Marcel, Ressortvorsteher Finanzen

Das Budget 2024 basiert auf einer neuen Steueranlage von 1.90 Einheiten (minus 0.04) und einer neuen Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des Amtlichen Wertes (minus 0.3). Die Ansätze für die Wasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert. Die Hundetaxe beträgt neu CHF 120.00 (plus CHF 20.00).

Im Jahr 2024 wird mit einem Personalbestand 15 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat, Bibliothek) gerechnet, was leicht unter dem Wert des Vorjahres ist. Für die Bauverwaltung wurde mit einem erhöhten Pensum von +10 % gerechnet, da die personelle Situation unklar war. Hingegen fällt die vorgesehene Aufstockung in der Finanzverwaltung aufgrund der Abgabe des Mandats Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken weg. Die Veränderung des Stellenetats liegt gestützt auf Artikel 46 Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Der Nettoaufwand zwischen Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde pro Einwohner mit CHF 1'060.00 (Total CHF 2.788 Mio. oder macht 47.08 % des Steuerertrages aus).

Im Jahr 2024 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 3'160'000.00 gerechnet, wovon rund CHF 2'575'000.00 den Allgemeinen Haushalt betreffen. Die Abschreibungen berechnen sich nach der Nutzungsdauer und fallen erst bei Inbetriebnahme der Anlage an. Diese betragen im Jahr 2024 CHF 543'200.00. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 von CHF 349'000.00 an.

Mittels Grafik wird verdeutlicht, dass sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag seit 2016 kontinuierlich erhöht hat und aufgrund der neuen Schulorganisation seit dem Jahr 2023 nochmals zugenommen hat.

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -19'19.50 ab. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2023 und 2024 wird das Eigenkapital per 31.12.2024 voraussichtlich CHF 3.3 Mio. betragen, was rund 10.61 Steueranlagezehnteln entspricht. Weiter werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen einzeln präsentiert.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2024. Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen. Die guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren (ausgenommen Jahr 2021) sollen mit der Steuersenkung kompensiert werden. Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 am 09.10.2023 beschlossen.

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'862'760.00	10'777'120.50
Aufwandüberschuss	CHF		85'639.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'981'370.00	9'962'150.50
Aufwandüberschuss	CHF		19'219.50
SF Wasserversorgung	CHF	544'040.00	501'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		42'940.00
SF Abfall	CHF	246'250.00	222'770.00
Aufwandüberschuss	CHF		23'480.00
SF Bootshafen	CHF	91'100.00	91'100.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme,

1. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten;
2. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes;
3. das Budgets 2024 mit einem Ergebnis im Gesamthaushalt von CHF -85'639.50.

3. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

Referent: Michel Ueli, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

a) Verschiebung Abwassermessstelle «Underi Erle»

Kreditbewilligung Urne 13.06.2021	CHF	175'000.00
Ausgaben	CHF	-83'703.10
Einnahmen	CHF	0.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>91'296.90</u>

b) Sanierung Gsteigstrasse ab Schützenhaus bis Aenderbergbrücke

Kreditbewilligung GV 01.06.2022	CHF	180'000.00
Ausgaben	CHF	-148'147.10
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>31'852.90</u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

4. Sanierung Erlenweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Erlenweges von CHF 866'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Strasse befindet sich nach optischer Beurteilung in einem schlechten Zustand. Gemäss Beurteilung des Schadensbildes ist auch die Foundationsschicht zu wenig stark und muss daher auch ersetzt werden. Dies verlängert die Lebensdauer der Strasse erheblich.

Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) muss die Graugussleitung NW 100 aus dem Jahre 1959 durch eine Duktile Gussleitung NW 125 ersetzt werden. Dies bestätigen auch die schon mehrfach aufgetretenen Schadenfälle. Zusätzlich zum Projektperimeter müssen die Leitungen (Grauguss) bis zur Lütschine sowie auch die Leitung bis zum heutigen Messschacht ebenfalls ersetzt werden.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind die Schmutzwasserleitung sowie die Sauberwasserleitung in diversen Abschnitten sanierungsbedürftig. Diese Leitungen werden durch den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken saniert, weil sich diese in ihrem Eigentum befinden.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro RIBUNA AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF	440'000.00
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	CHF	300'000.00
Ersatz Wasserleitungen zusätzlich (spezialfinanziert)	CHF	<u>126'000.00</u>
Total	CHF	<u>866'000.00</u>

Das Vorhaben soll im Jahre 2024 und der Deckbelag im Jahre 2025 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2024/2025. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen der Strasse von CHF 11'000.00 (2.5 %) und der Wasserleitungen von CHF 5'325.00 (1.25 %). Diese Kosten können dem Werterhalt entnommen werden.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung des Erlenwegs mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung des Erlenweges einen Verpflichtungskredit von CHF 866'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Eine Person aus der Mitte der Versammlung möchte die Termine und die Konsequenzen für die Anwohner bezüglich der Baustelle wissen. Laut Michel Andreas steht die Planung noch nicht fest. Sofern der Kredit genehmigt wird, erfolgt in einem nächsten Schritt die Submission. Erst danach wird die Detailplanung festgelegt.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme für die Sanierung des Erlenweges einen Verpflichtungskredit von CHF 866'000.00.

5. Sanierung Fenster Schulhaus; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Fenster am Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 140'000.00

Referent: Michel Andreas, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Beim Schulhaus an der Harderstrasse 1 müssen die Fenster ausgewechselt werden. Die Fenster sind undicht und entsprechen auch energetisch nicht mehr dem heutigen Standard. Dies führt zu höheren Heizkosten.

Für die Sanierungsarbeiten wurde eine Offerte zur Ermittlung der Kosten eingeholt. Die Kosten für einen Ersatz belaufen sich auf CHF 140'000.00.

Der Ersatz soll in zwei Etappen erfolgen, so dass die Arbeiten jeweils in den Sommerferien vollzogen werden können.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2024/2025. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen der Fenster von CHF 5'648.00 (4.0 %). Ab dem Jahr 2026 betragen die jährlichen Abschreibungen CHF 4'066.55 (3.0 %), weil ab diesem Zeitpunkt für Schulanlagen ein neuer Abschreibungssatz gilt.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Ersatz der Fenster in der Schulanlage Harderstrasse 1, da mit der Investition Heizkosten eingespart werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz der Fenster beim Schulhaus Harderstrasse 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Die Frage aus der Versammlung, wie viele Energiekosten eingespart werden, kann nicht genau beantwortet werden. Das Einsparpotential hängt von vielen Faktoren ab, weshalb eine genaue Berechnung kaum möglich ist.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme für die Sanierung der Fenster beim Schulhaus Harderstrasse 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Ehrung für besondere Leistungen

Die Ehrungen werden unmittelbar nach der Genehmigung der Traktandenliste und vor Verhandlungen der einzelnen Geschäfte durchgeführt. Das Protokoll hält sich an die Traktandenliste, weshalb die Ehrung im Traktandum «Verschiedenes» protokolliert wird.

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, heute Ehrungen zu vollziehen:

Devenish Raphael, Seestrasse 28; Eschler Fabienne, Aareweg 6; Gisler Joas, Oberlandstrasse 5, Lehmann Remo, Adlerweg 2; Niedermann Vivienne, Nordstrasse 23; Schiefermüller Michael, Campingstrasse 13; Schmied Shania, Blumenstrasse 29; von Allmen Lara, Kirchstrasse 4

Alle sind Böniger-Vertreter in der Jugendmusik Interlaken und erzielten am Eidgenössischen Jugendmusikfest in St. Gallen den 1. Rang.

Haller Rahel, Jg. 2009, Wydiweg 12, Bönigen

Haller Rahel hat im Jahr 2023 an nationalen und internationalen Schwimm-Meisterschaften teilgenommen und dabei sehr gute Resultate erzielt. Hervorzuheben gilt es die beiden 3. Ränge an der Schweizermeisterschaft als 14-jährige bei der Elite.

Der Vorsitzende überreicht ein Preis in Form eines Kristalls. Mit grossem Applaus gratulieren der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmenden zu diesen Erfolgen.

6.2 Rückblick 2023 und Ausblick 2024

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr zurück und macht gleichzeitig einen Ausblick ins Jahr 2024.

Gemeindepersonal:

- Mutationen beim Gemeindepersonal:
Austritte: Zybach Maja (Verwaltung), Marfort Tom (Verwaltung), Martin Rita (Verwaltung), Lansdown Fiona (Werkhof), Feuz Karin (Tagesschule), Wittmer Julia (Tagesschule)
Eintritte: Stoller Stefanie (Verwaltung), Michel Margrit (Verwaltung, temporär), Teuscher Anton (Werkhof), Blatti Lena (Verwaltung), Boss Samuel (Werkhof), Lustenberger Ursina (Tagesschule), Tschabold Alfred (Tagesschule)
- Schmid Marcel, Finanzverwalter, 10-jähriges Dienstjubiläum
- Josi, Miriam, Bibliothek, 10-jähriges Dienstjubiläum

Nennenswerte Ereignisse und Informationen:

- ARA Region Interlaken: Derzeit werden die Hauseigentümer aufgefordert, die Selbstdokumentation der Wasserinstallationen ihrer Liegenschaften vorzunehmen. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Verrechnung der Grundgebühren. Aufgrund des Gewinns durch den Verkauf der Anlagen werden die Grundgebühren in den nächsten Jahren durch die Gemeinde finanziert. Die Verbrauchsgebühr sollte noch im Dezember verrechnet werden.
- AVARI AG, Fernwärmenetz: Durch die Bauarbeiten kam es teilweise zu Verkehrsbehinderungen. Anlässlich des kürzlich durchgeführten Informationsanlasses machte sich Ernüchterung breit, da die AVARI in nächster Zeit das Versorgungsnetz aus finanziellen Gründen nicht erweitern kann. Der Gemeinderat ist enttäuscht vom Verwaltungsrat.
- Schwellenkorporation Bödeli Süd: Einige Liegenschaftsbesitzer ausserhalb der A8 im Bereich Lischmaad/Gsteigstrasse haben seit den starken Niederschlägen seit Mitte November mit einem hohen Grundwasserspiegel zu kämpfen. Ob das in Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Schwellenkorporation gebracht werden kann, muss zuerst abgeklärt werden. Die Liegenschaftsbesitzer müssen dabei privatrechtlich vorgehen.
- BLS Werkstätte: Der Ausbau ist in Gang. Die Baufortschritte sind laufend erkennbar.
- Parkhotel: Die Situation ist nicht viel weiter als vor einem Jahr. Das Projekt wird im Rahmen eines Workshopverfahrens erarbeitet. Schlussendlich entscheidet die Gemeindeversammlung.

- Eissportzentrum: Die Abstimmungen für die Sanierung ist in mehreren Gemeinden aktuell. Bönigen hat bereits früher die Zustimmung erteilt. Nach dem klaren «Ja» der Gemeinde Unterseen erhofft man sich von den weiteren Gemeinden ebenfalls einen positiven Entscheid.
- Strommangellage: Ist aktuell kein Thema mehr. Die Gemeinde wird somit die Winterbeleuchtung wieder von Dezember bis Februar leuchten lassen.
- Jungbürgerfeier: Nach einer rasanten Fahrt mit dem Jetboat ging es zum gemeinsamen Nachtessen.

Ratsbetrieb:

Der Gemeinderat tagte auch dieses Jahr im 3-Wochen-Turnus. An 16 Sitzungen sind 360 Traktanden beraten worden. Zudem fanden 2 Klausurtagungen sowie die jährliche Zusammenkunft mit Meinungs austausch mit dem Burgerrat und dem Gemeinderat Iseltwald statt. Die Gemeinderatsreise führte ins Piemont. Als Teamanlass fand im Winter ein Skitag statt.

6.3 Mitteilungen der Ratsmitglieder

Keine Wortmeldungen.

6.4 Mitteilungen der Versammlungsteilnehmenden

Schmied Claudia, Blumenstrasse 29, ist enttäuscht über die Verfahrensdauer für ihre PV-Anlage sowie über die Parkplatzsituation in einigen Dorfteilen während den Bauarbeiten. Sie fühlt sich im Stich gelassen, besonders weil ihre Ideen und Vorschläge bisher nicht wirklich Gehör gefunden hätten. Sie hätte sich erhofft, dass einerseits provisorische Parkplätze geschaffen und andererseits Gebühren für einen Zeitraum gesenkt würden. Es sei frustrierend, wenn Bemühungen und Vorschläge unbeantwortet bleiben.

Seiler Heinz, Burgerpräsident, übergibt Grüsse des Burgerrates und dankt für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Dieses Jahr hatten die beiden Institutionen viele Berührungspunkte. Die Zusammenarbeit untereinander sei sehr konstruktiv. Die Zusammenarbeit funktioniere bestens, auch, wenn die beiden Gremien nicht immer gleicher Meinung seien.

Michel Beat, Lischmaadweg 11, sei einer der Betroffenen bezüglich des hohen Grundwassers. Er erzählt über die aktuelle Situation und dass sich bei seiner Liegenschaft seit 2 Wochen rund 0.5 bis 0.7 Meter Wasser im Keller befinde. Die Situation sei ernsthaft und erfordere dringend Massnahmen. Insgesamt seien rund 5 Parteien betroffen. Er hoffe zurzeit vergebens auf Hilfe. Es sei frustrierend, dass sich niemand verantwortlich fühle, wodurch die Situation deutlich komplizierter werde. Darum geschehe leider von keiner Seite etwas und es biete niemand Unterstützung; weder die Schwellenkorporation, der Kanton, noch die Gemeinde Bönigen. Laut Abklärungen beim Oberingenieurkreis I sei die Gemeinde in der Verantwortung, wenn es um eine Baustelle, wie dessen der Schwellenkorporation Bödeli Süd gehe. Zurzeit werden westlich der Lutschine (Flugplatzseite) Hochwasserschutzmassnahmen vorgenommen. Die Gemeinde sei in der Pflicht, um einen Baustopp zu erwirken. Laut ihm gebe es keinen anderen Weg, um die Situation in den Griff zu bekommen. Er erwarte von der Gemeinde rasches Handeln und eine Antwort nächste Woche.

Michel Ueli, Gemeindepräsident, ist sich der Problematik bewusst. Deshalb sei er auch laufend mit Michel Beat und weiteren involvierten Stellen im Austausch.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr

Einwohnergemeinde

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 8. Januar 2024 genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 7. Dezember 2023 bis 6. Januar 2024 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 8. Januar 2024

Gemeinderat

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär